

An alle Bürgermeister:innen

WOHNSCHIRM – gemeinsam gegen Delogierung und Wohnungsverlust

Wien, 26. September 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister / Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in den vergangenen zweieinhalb Jahren haben wir aufgrund der Corona-Pandemie viel Zeit zu Hause verbracht. Doch für immer mehr Menschen in diesem Land wird der Erhalt des eigenen Zuhauses zur Herausforderung. Wir wenden uns an Sie, weil die gesundheitliche Krise für viele Menschen in diesem Land auch zu einer sozialen Krise geworden ist. Die aktuell hohen Teuerungsraten verstärken diese Probleme zunehmend. Im Zuge der von Sozialministerium und Eurostat finanzierten repräsentativen Befragung „So geht´s uns heute“ hat sich gezeigt, dass die Wohnkosten für 820.000 Personen (13% der österreichischen Bevölkerung) eine schwere finanzielle Belastung darstellen. 254.000 Mieter:innen waren im ersten Quartal 2022 mit einem Zahlungsrückstand bei den Wohnkosten konfrontiert. Das sind 9,5% aller Mieter:innen in Österreich – deutlich mehr als Ende 2021.

Mietrückstände führen im schlimmsten Fall zu Delogierung und dem Verlust der eigenen Wohnung. Wohnungs- und Obdachlosigkeit können die Folge sein. Um Delogierungen zu verhindern und Menschen in ganz Österreich den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, hat das Sozialministerium das Programm **WOHNSCHIRM** (wohnschirm.at) gestartet. Konkret werden Mietrückstände übernommen bzw. der Umzug in eine leistbare Wohnung finanziell unterstützt. Regionale Beratungseinrichtungen in allen Bundesländern stellen den niederschweligen Zugang flächendeckend in ganz Österreich sicher. Seit dem Start des Programms im März konnte bereits mehr als tausend Haushalten österreichweit geholfen werden. Das sind mehr als 2.400 Personen, davon 911 Kinder, deren Zuhause gesichert wurde.

Wir ersuchen Sie als Bürgermeister:in um Ihre Unterstützung, Menschen vor Delogierung und Wohnungslosigkeit zu bewahren. Je mehr Mieter:innen die Möglichkeiten des Programms **WOHNSCHIRM** kennen, desto größer sind die Chancen, Wohnungsverlust zu verhindern. Nach Paragraf 33a Mietrechtsgesetz wird die Gemeinde über Verfahren, die auf die Erwirkung eines Exekutionstitels auf Räumung von Wohnräumen abzielen, informiert. Damit stellen die Gemeinden wichtige Institutionen zur Verhinderung von zwangsweisen Räumungen dar.

Unter folgendem Link stellen wir Ihnen verschiedene Info-Blätter zur Verfügung, die Sie formlos in Ihrer Gemeindezeitung oder Website publizieren oder auf Schautafeln in der Gemeinde aufhängen lassen können.

[sozialministerium.at > Soziales > Soziale Themen > Wohnungssicherung](#)

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und freuen uns auf eine gelungene Zusammenarbeit in dieser wichtigen Angelegenheit im Sinne aller Menschen in Österreich.

Mit besten Grüßen

Johannes Rauch

Bundesminister für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz

Dr. Michael Ludwig

Präsident des Österreichischen
Städtebundes

Mag. Alfred Riedl

Präsident des Österreichischen
Gemeinebundes



[sozialministerium.at](#)